



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-06-0008

Beitragsverzicht im Rahmen des § 13 der Kindertagesstättensatzung und analoge Anwendung auf Freie Träger von Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0147

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Derzeit findet in Wiesbaden bis auf die genehmigten Ausnahmen keine Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Betreuenden Grundschulen, in der Grundschulkinderbetreuung sowie der Tagespfleg statt.
- 1.2 Gleichzeitig steht in Kürze der nächste Einzug der Beiträge für Juni an, obschon bereits feststeht, dass eine Regelbetreuung auf absehbare Zeit nicht möglich sein wird.
- 1.3 Der Beitragseinzug ohne die entsprechende Gegenleistung stellt somit eine zusätzliche Härte für die Eltern dar, die derzeit eine ohnehin schwierige Situation meistern müssen.
- 1.4 Es wird daher vorgeschlagen, den Eltern analog zum Beschluss der StVV Nr. 0093 vom 26.03.2020 und Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 0099 vom 6.5.2020 erneut entgegenzukommen und den Einzug der Beiträge für Juni 2020 auszusetzen.
- 1.5 Für Bereiche, in denen wieder eine (teilweise) Regelleistung erfolgen kann, z. B. in der Kindertagespflege oder der Grundschulkinderbetreuung erfolgt eine anteilige Aussetzung des Beitragseinzuges.
- 1.6 Den freien Trägern sind durch die ausgesetzten Beitragseinzüge für die Monate April, Mai und Juni Liquiditätsengpässe entstanden.

Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Monatslauf des Beitragseinzuges für Juni 2020 wird nach Maßgabe der Ziffern 1.4 und 1.5 vorläufig ausgesetzt.
- 2.2 Gegenüber den Freien Trägern wird das gleiche Verfahren vorgeschlagen und möglichst einheitlich vereinbart.
- 2.3 Gleichzeitig wird der Zahllauf aller Beitragszuschüsse für Juni 2020 ebenfalls ausgesetzt.
- 2.4 Diese Regelung gilt analog für die öffentliche geförderte Kindertagespflege, die Grundschulkinderbetreuung und die Betreuende Grundschule.

- 2.5 Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt, eine rechtssichere Lösung unter Darstellung der finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten und in einer gesonderten Sitzungsvorlage als Gesamtdarstellung für die Monate April, Mai und Juni einzubringen.
- 2.6 Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Abstimmung mit Dezernat III/20) wird ermächtigt, den freien Trägern kurzfristig Liquiditätsengpässe auszugleichen, die aufgrund der ausgesetzten Beitragsabbuchungen für die Monate April, Mai und Juni entstanden sind.

(antragsgemäß Magistrat 26.05.2020 BP 0327)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2020

Belz
Vorsitzender